

Nuklearexporte Pakistan

Aktennotiz über die Sitzung vom 7.5.81 mit CORA

Teilnehmer

Bund: HH. Staatssekretär R. Probst
Prof. C. Zangger (Vorsitz)
 Dr. H. von Arx, EDA
 Dr. C. Favre
 Dr. W. Bühlmann } BEW
 Dr. P. Laug
 A. Matteucci, BAWI

CORA: Germann
 Stalder
 Walte
 (Entschuldigt: Direktor Seifert)

Fazit

1. Die Firma CORA verzichtet auf Nuklearexporte nach Pakistan, da die Bedrohung ihrer Mitarbeiter und deren Angehörigen keine andere Wahl lässt.
2. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erachten es die Vertreter der CORA indessen als günstiger für ihre Firma, wenn die Verfügung des Bundesrates aufrechterhalten bleibt, die Anlage somit weiterhin in Kloten zurückgehalten wird und das EDA die Verhandlungen mit Pakistan fortsetzt. Diese sollen mit CORA abgestimmt werden. Federführend ist Dr. von Arx.

Protokoll

Auf unseren Wunsch hat die CORA eine Liste der Punkte geschickt (Beilage), welche an dieser Sitzung diskutiert werden sollen. In einer verwaltungsinternen Vorbereitungssitzung (6.5.81) wurde festgelegt, wer die einzelnen Punkte wie beantworten wird.

Walte stellt vorerst seine Firma als unabhängiges Ingenieur-Unternehmen vor. Mehr als die Hälfte der 50 - 60 Mitarbeiter sind spezialisierte Ingenieure (Chemieingenieure und Projektleiter), und das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich über den Bereich der Chemie und der Nahrungsmittel. Es sind keine Physiker in der Firma tätig, weshalb sich die Aktivitäten in der Nukleartechnik auf den chemischen Teil beschränken.

Zu Punkt 1

Zangger: Die Nonproliferationspolitik ist etwas Dynamisches, was gerade mit dem Beispiel der Anreicherung begründet werden kann: Hatte zu Beginn das nur in grosstechnischem Massstab einsetzbare Diffusionsverfahren die Zahl der Anreicherungsstaaten auf wenige Grossmächte eingeschränkt, so ermöglichte das flexiblere Zentrifugenverfahren eine Ausbreitung der Anreicherungsanlagen, und zukünftige Verfahren wie z.B. das Laser- oder andere, proliferations sichere Verfahren können die Situation noch einmal verändern. Entsprechend müssen auch die diesbezüglichen Instrumente angepasst werden. Dies gilt im nationalen wie im internationalen Rahmen, und die Entwicklung des internationalen Nonproliferations-Regimes widerspiegelt denn auch diese Situation.

In bezug auf Pakistan nun haben sich die Indizien gemehrt, dass dort "bombennahe" Anlagen erstellt werden, die nicht unter IAEO-Kontrolle stehen. In den späten Siebzigerjahren gingen wir noch davon aus, dass die Pakistani nicht in der Lage waren, eine Anreicherungsanlage selbst herzustellen und somit auf Lieferungen aus Ländern angewiesen waren, welche die entsprechende Technologie beherrschten (USA, Deutschland, Holland, G.B., Japan). An solche Lieferungen wären selbstverständlich IAEO-Kontrollen geknüpft gewesen. Verschiedene Länder (nicht nur die USA!) haben uns dann aber Informationen zukommen lassen, wonach doch Lieferungen von Drittstaaten stattgefunden hatten, unter Umgehung der NPT-Pflichten. Zudem wurde bekannt, dass sich Khan in einer holländischen Firma wichtige Technologie beschafft hatte, mit deren Hilfe die Pakistani möglicherweise Anlageteile selbst herstellen können. Dadurch haben zentrifugennahe Installationen an Bedeutung gewonnen, und bei den schweizerischen Behörden setzte sich die Ueberzeugung durch, dass auch die Ausfuhr von peripheren Anlageteilen kontrolliert werden muss, um das pakistanische "Bomben"-Programm zumindest zu verzögern. Die CORA-Anlage ist zurückgehalten worden, damit abgeklärt werden kann, ob Pakistan bereit ist, sich für deren friedliche Verwendung zu verpflichten. Es handelt sich also nicht um ein Exportverbot.

Bühlmann: Gesetz und Verordnung wurden seit 1979 tatsächlich nicht geändert. Die Verordnung mit ihren Anhängen legt fest, was nur unter gewissen Bedingungen exportiert werden darf. Darüber hinaus hat der Bundesrat gestützt auf Art. 8.2 Atomgesetz die Möglichkeit, die nötigen Anordnungen zu treffen, wenn sich die Situation schwerwiegend geändert hat und die Lage demzufolge anders beurteilt werden muss. Dies war hier der Fall.

Germann: Im Zusammenhang mit der 1978 gelieferten Anlage sind Artikel in der Presse erschienen, die uns veranlassten, mit "Bern" Kontakt aufzunehmen. Nach der Sitzung am 4. Mai 1979 glaubten wir, dass der Dialog nun hergestellt sei. Um so enttäuschter waren wir, als uns unversehens die Verfügung des BEW erreichte. Die Bundesbehörden hätten vielleicht die Pflicht gehabt, uns über ihre Neu Beurteilung der Situation zu orientieren, zumal sie ja gewusst haben, was die CORA unternimmt. Die Angelegenheit wäre dann für CORA eventuell weniger fatal verlaufen. Ausserdem haben wir den Eindruck, dass das von uns unmittelbar nach der Verfügung des BEW gestellt Ausfuhr gesuch für die Anlage schleppend behandelt worden ist.

Zangger: Wir haben nichts Genaues gewusst von den über 1978 hinausgehenden Plänen der CORA (der Export vom September 1980 war eine volle Ueberraschung für die Verwaltung), und in bezug auf den zeitlichen Ablauf darf nicht vergessen werden, dass der Bundesrat das Amtsverfahren bestätigen musste, was einen Antrag und viel Juristenarbeit benötigte.

Probst: Man sollte sich jetzt nichts mehr vormachen. Die am Schluss der Sitzung vom 4. Mai 1979 durch von Arx gehaltene "Moralpredigt" hat doch klar ausgedrückt, wie die Risiken liegen. Die Geschichte mit der Punjab Fertilizer Company sollte dann auch CORA stutzig gemacht haben. Es wäre an CORA gewesen, mit uns Verbindung aufzunehmen. Auch ihre Ingenieure haben während der Aufenthalte in Pakistan keinen Kontakt mit der schweizerischen Botschaft aufgenommen. Ich glaube nicht an die blütenweisse Weste der CORA.

Germann: Wir sind trotzdem der Meinung, dass uns die Behörden über die Entwicklung hätten orientieren müssen. Ich habe übrigens 1979 ein langes Gespräch mit Botschafter Stauffer geführt. Ferner haben wir nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass die Anlage für eine Anreicherungs-fabrik bestimmt ist.

Walti: Madöry hat während der Sitzung vom 4. Mai erklärt, dass Artikel, die nicht in der Liste der Verordnung aufgeführt seien, keiner Bewilligung bedürfen. Die Liste sei abschliessend, und es gäbe keine graue Zone. Die Industrie braucht eine solche feste Basis, denn vom Moment der Bestellung an haben wir den Kopf in der Schlinge bis zur Auslieferung; im vorliegenden Fall etwa ein Jahr lang. Für uns war die zweite Anlage auf der sicheren Seite, denn wir stützen uns auf diese Aussage und den Bericht des BEW an VAT (1977), worin erklärt wurde, dass die Anlage nicht auf der Liste figuriere und deshalb nicht bewilligungspflichtig sei.

Zangger: Die Listen z.B. des Zangger-Komitees stellen "minimum areas of understanding" dar. Es sind nicht eingefrorene Listen, und es steht den Staaten offen, sie zu erweitern.

Probst: Auch wenn die CORA wusste, wozu und für wen (special works organization) die Anlage bestimmt ist, beweist das Versteckenspiel der Pakistani mit uns, dass sie eben etwas zu verstecken haben.

Punkt 2

Es wurden die Interessen der Eidgenossenschaft vertreten.

Punkt 3

CORA ist gleich behandelt und orientiert worden wie Sulzer. Beiden Firmen wurde der Sinn der geforderten Garantien erklärt (friedliche und nichtexplosive Nutzung, IAEO-Kontrolle, bestimmte Garantien bezüglich Wiederausfuhr).

Punkt 4

Die Terrorakte haben die rechtliche Situation nicht verändert.

Punkt 5

Zangger: Nach Auffassung der Bundesanwaltschaft besteht für die Firma CORA, nachdem diese auf weitere Exporte nach Pakistan verzichtet hat, keine Gefahr von Attentaten mehr. Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft ist noch im Gange. Für den Schutz von Personen sind die Kantone zuständig.

Germann hat wieder ein Drohtelefon erhalten, und CORA glaubte, "Bern" besitze Informationen, aufgrund derer ihre Mitarbeiter geschützt werden könnten. Die Bundespolizei weiss aber noch nichts näheres.

Punkt 6

Germann: Damit sind vor allem Schadenersatzfragen gemeint. Die ERG kann beansprucht werden, wenn eine Lieferung wegen Ereignissen im Ausland nicht mehr zumutbar ist. Ein entsprechendes Gesuch ist gestellt worden.

von Arx: Die schweizerische Nonproliferations-Politik ist eine inländische Angelegenheit, auch wenn sie weitgehend vom Ausland beeinflusst wird.

- Bühlmann:** Nach Verantwortlichkeitsgesetz muss ein Begehren auf Schadenersatz innert Jahresfrist seit Kenntnis des Schadens beim EFZD eingereicht werden. Wenn das Ausmass des Schadens nicht bekannt ist, soll die Anmeldung vorsorglich erfolgen, mit dem Begehren, die Begründung nachliefern zu können.
- Walti:** Gibt es Möglichkeiten, dass der Bund Aufträge erteilt, damit die CORA das "Pakistanloch" stopfen kann, z.B. via EIR?
- Favre:** Jede Bundesorganisation muss eigene Budgets erstellen und Projekte selbst organisieren, wobei manchmal Bundesrats- oder Parlamentsbeschlüsse vorliegen.

Punkt 7/8

- Probst:** Die diesbezüglichen Schritte in der Schweiz wurden immer infolge von amerikanischen Pressemeldungen unternommen. Wir haben aber nie den Namen "CORA" erwähnt.
- Germann:** Wir sehen dies ein; aber beim Interview vom 17. März hat uns wesentlich gestört, dass die Retention der Anlage in Kloten bekanntgegeben worden ist. Wir wären öfters versucht gewesen, in dieser Richtung etwas gegen die Retention zu unternehmen, haben uns aber an die Abmachung gehalten.

Punkt 9

(im Zusammenhang mit dem "Secret" US-Rapport)

Der Bund ist aufgrund der Bundesverfassung nicht verpflichtet, gegenüber Privaten Rechenschaft über ein solches Geschäft abzugeben. Ueberdies mussten wir zuerst untersuchen, was dahinter steckte.

Punkt 10: Bilanz, weiteres Vorgehen

- Probst:** Am 5.11.80 erhielten wir vom Bundesrat den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen. Am 14.12. wurde unser Vorschlag den pakistanischen Behörden überreicht. Dies ist kein übertriebener Zeitraum. Erst am 4.2.81 kam ein nichtssagendes Papier von den Pakistani, und auch die etwas substantiellere Erklärung vom 24.4. genügt uns nicht. Wir müssen auf der internationalen Kontrolle beharren.

Was will die CORA nach all den Ereignissen, liefern oder verzichten?

- Ger mann:** Wir möchten liefern, können und werden aber nicht mehr, denn unsere Mitarbeiter und Angehörigen sind gefährdet, sowohl in Pakistan, wohin wir Leute schicken müssten, wie zuhause. Die Pakistani bearbeiten uns, damit wir die Anlage und die andern Aufträge, die wir noch im Hause haben, liefern. Die Organisation, die uns bedroht, hat uns diesen Druck genau vorausgesagt. Wir haben den Pakistani erklärt, dass wir nicht liefern werden, aber nicht so kategorisch, damit sie das Geld nicht sofort zurückverlangen.
- Probst:** Das BEW klärt ab, unter welchen Bedingungen die Freigabe der Anlage erfolgt. Diese könnten zum Beispiel so aussehen: Die Anlage darf weder direkt noch über Drittländer nach Pakistan geliefert werden, und bei eventuellem späterem Export muss das BEW orientiert werden. Das EDA wird die Antwort auf die pakistanische Erklärung vom 24.4. so abfassen, dass die CORA nicht benachteiligt wird, vor allem durch Verzögerung der Antwort.

(Staatssekretär Probst muss die Sitzung wegen anderen Verpflichtungen verlassen.)
- Ger mann:** Wir haben anfangs April ein Arrestbegehren gestellt. Jetzt ist der Zahlungsbefehl von Pakistan angekommen, worauf wir Rechtsvorschlag erhoben haben. Die Sache wird also vor Gericht kommen. Es steht aber fest, dass die CORA vertragsbrüchig ist.
- Favre:** Haben andere Firmen auch Drohungen erhalten?
- Ger mann:** Schertler und Tinner von VAT. Sonst ist uns nichts bekannt.
- Walti:** Ein gewisser Weizmann hat mir zweimal telefoniert, er habe Informationen über die fragliche Organisation, glaube aber eher, dass der israelische Geheimdienst hinter Anschlag und Drohungen stecke.
- Ger mann:** Die Anlage kann im Fall einer Freigabe nicht mehr verwendet werden, da sie sozusagen massgeschneidert ist. Ein Teil müsste verschrottet werden.
- Favre:** Sind z.B. die Ventile Spezialanfertigungen?

- German: Zum Teil (zwei Ausgänge). Alle sind aber eingeschweisst. Ein Verlust entsteht uns auch wegen dem Goodwill, den wir in Pakistan verlieren, denn dieser hilft, die Organisationskosten tiefzuhalten. Ueber die Lagerkosten im Zoll wissen wir nichts.
- Zangger: CORA wünscht also, dass die Anlage nicht freigegeben wird und dass wir weiterverhandeln.
- German: Gegenwärtig ja.
- Zangger/
von Arx: Die CORA kann jederzeit auf ihren Entschluss zurückkommen. Das EDA (von Arx) kümmert sich um die Information der CORA bezüglich Verhandlungen mit Pakistan. Laug ist Kontaktperson für Belange des BEW.

25. Mai 1981 La/Hä

Diskussionspunkte für Besprechung vom 7. Mai 1981 in Bern

1. Verfügung des Bundesrates vom 5. November 1980.

Beschlagnahmung der Anlage durch die Bundesbehörden vom 24. September 1980.

Wie sehen diese Aktionen aus folgender Sicht betrachtet aus:

Im Juni 1977 wurde eine grössere Anlage exportiert. Am 4. Mai 1979 fand ein von VAT und CORA initiiertes Gespräch im Bundeshaus statt, mit positivem Ausgang. In der Zwischenzeit wurden weder Gesetze noch Verordnungen geändert.

2. Die USA hat unserer Geschäftstätigkeit in Pakistan nachspioniert. Warum hat unsere Behörde in Bern uns nicht entsprechend orientiert? Wessen Interessen wurden vertreten?

3. Warum haben unsere Behörden bezüglich den von Pakistan geforderten Verpflichtungen (ähnlich wie für Argentinien) nicht mit uns zusammengearbeitet? Bern hat uns bis heute nicht gesagt, was von Pakistan gefordert wurde.

4. Wie sehen unsere Behörden die heutige Situation, nachdem uns durch Terrorakte die Lieferungen verunmöglicht werden?

5. Wie werden unsere Behörden Leib und Leben unserer Mitarbeiter schützen? Fühlen sie sich überhaupt dazu verpflichtet?

6. Was wird der Bund zur Existenzsicherung unseres Unternehmens vorkehren?

7. Was kann der Bund bezüglich kreditschädigenden Presse-
meldungen unternehmen? (Diskussion des Briefes von
Dr. von Arx vom 8.04.1981. Die Beilagen zu diesem
Brief sind zwar Antworten des Bundesrates auf Anfragen
von Nationalrat Gerwig, jedoch für den internationalen
Gebrauch absolut nicht verwendbar.)

8. Presse allgemein

- Vor der Auslieferung der Anlage, am 24. September 1980
- Interview Professor Zangger am 27. ^{Dezember} September 1980
- Bern erklärte am 17. März gegenüber Frau von Däniken
des Tagesanzeiger: Seit September 1980 werde in Kloten
eine Anlage der CORA für Pakistan zurückgehalten.

9. Warum nahm der Bund von sich aus mit uns nie Kontakt auf?

von Cora
an Sulzer

Chur, 28. April 1981

10. Zukünftige Vorgehen

+ Sonderfragen in der Anlage